



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 10 vom 21.08.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2013	2
1.2	Wahlbekanntmachung	2
1.3	Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bun- destag am 22. September 2013	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Ingenieur- leistungen zur Erneuerung und Umgestaltung von Gehwegen im Ortsbereich Schöneiche	5
2.2	Veranstaltungen – Informationen	6
2.2.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“	8
2.2.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	8
2.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	9
2.4	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit	9
2.5	Verkauf und Abholung von Laubsäcken 2013	9
	Impressum	10

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
20.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 44. Sitzung der

Gemeindevertretung, zu der ich Sie
recht herzlich einlade, berufe ich ein zu

**Mittwoch, 28.08.2013,
18.00 Uhr.**

Sitzungsort:

Grundschule II „Bruno-Hans Bürgel“, Prager
Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Bericht des Jugendbeirates

6. Bericht des Seniorenbeirates

7. Einwohnerfragestunde

8. Beantwortung von Anfragen

9. Berufung/Abberufung von Ausschussmitgliedern

10. Berufung/Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

11. BV 529/2013 Gehwegkonzeption,
BE: Herr Jüttner

12. BV 530/2013 Straße zwischen Schöneiche bei Berlin und Hoppegarten OT Münchehofe – Teileinziehung, BE: Herr Jüttner

13. BV 531/2013 außerplanmäßige Verpflichtungen für Haushalt 2014 – Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler, BE: Herr Jüttner

14. BV 533/2013 Verkauf Grundstück Goethestraße 55 A – Ausschreibung, BE: Herr Jüttner

15. BV 549/2013 Kommunalstatistikgesetz für qualifizierten Mietspiegel, BE: Herr Jüttner

16. BV 551/2013 Fachbeirat Visionen für Schöneiche bei Berlin - Berufung/Abberufung von Mitgliedern

17. Petition gemäß § 16 BbgKVerf vom 12.08.2013 betreffend Zufahrt Berliner Straße 9 bis 13 c

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.06.2013

19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 538/2013 Grunderwerb Dorfstraße 7, BE: Herr Jüttner

21. BV 539/2013 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner

22. BV 540/2013 Vergleich im Sachenrechtsbereinungsverfahren Rahnsdorfer Straße 75, BE: Herr Jüttner

23. BV 547/2013 Vergaben Rathausneubau, BE: Herr Jüttner

24. BV 554/2013 Vergabe Anschaffung LkW Baubetriebshof, BE: Herr Jüttner

25. VERGABEN, BE: Herr Jüttner

26. Informationen zum WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe, BE: Herr Jüttner

27. Information zu Vergaben in der Sommerpause, BE: Herr Jüttner

28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

29. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.06.2013

30. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.2 Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

001 - Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5

002 - Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5

003 - Storchenschule, Dorfaue 19

004 - Storchenschule, Dorfaue 19

005 - Sportplatz, Babickstraße 8

006 - Kita „Pustebblume“ Karl-Marx-Straße 2, 4

007 - Bürgelschule, Prager Straße 31 A

008 - Gemeindehaus, „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65

009 - Bürgelschule, Prager Straße 31 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 1. September 2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände 010 und 011 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Brandenburgischen Straße 40, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14. August 2013

1.3 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die Bundestagswahl wird ab Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

und am

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldestelle, Zimmer 15 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von

anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 06. September 2013 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde Einwohnermeldestelle, Zimmer 15 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich und schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14. August 2013

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Ingenieurleistungen zur Erneuerung und Umgestaltung von Gehwegen im Ortsbereich Schöneiche

Auftraggeber:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

Baumaßnahme:

Erneuerung und Umgestaltung von Gehwegen im Ortsbereich Schöneiche

Teilmaßnahme 1: Erneuerung Gehweg Goethestraße

Teilmaßnahme 2: Umgestaltung der Gehwege im Kreuzungsbereich Kirschenstr./Kastanienstr./Am Goethepark

Teilmaßnahme 3: Umgestaltung Gehweg Rahnsdorfer Straße Höhe Parkstraße

Planungsleistungen:

Objektplanung für Verkehrsanlagen entsprechend Leistungsbild nach § 47 HOAI 2013 für die Leistungsphasen 1-9

Planungszeitraum:

09/2013 bis 12/2013 für die Leistungsphasen 1-2 HOAI, die weiteren Leistungsphasen werden in Abhängigkeit der Entscheidungen der gemeindlichen Gremien stufenweise beauftragt

Nachweise:

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

1. Erklärung entsprechend § 4 Abs. 2 VOF zum Ausschluss einer relevanten Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
2. Erklärung entsprechend § 4 Abs. 6 und 9 VOF, dass keine diesbezüglichen Ausschlusskriterien vorliegen
3. Angabe der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen und deren berufliche Qualifikation entsprechend § 4 Abs. 3 VOF
4. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend § 5 Abs. 4 VOF

5. Nachweis der fachlichen Eignung entsprechend § 5 Abs. 5 VOF
6. Nachweis der Haftpflichtversicherung (Bestätigung des Versicherers)
7. Auflistung technischer Voraussetzungen einschließlich Hard- und Software
8. Nachweis der Einhaltung der Mindestlohnregelung nach Brandenburgischem Vergabegesetz

Bewerbungsfrist:

Bewerbungsabgabe bis 31.8.2013 schriftlich an den o.g. Auftraggeber



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**Öffentliche Ausschreibungen
der Gemeinde finden Sie im Internet auf der
Homepage der Gemeinde unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der
Rubrik Investitionen / Ausschreibungen /
Öffentliche Ausschreibungen**

2.2 Veranstaltungen – Informationen**Information der Friedhofsverwaltung:**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Zur Verkehrssicherung auf dem kommunalen Friedhof Friedensau führt die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle durch.

Diese Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt.

Der vorgesehene Termin ist

Donnerstag, der 12.09.2013.

Die Arbeiten beginnen **voraussichtlich um 8 Uhr.**

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haben die Möglichkeit bei der Kontrolle anwesend zu sein.

Die ausführenden Mitarbeiter der Fachfirma stehen zur Klärung anstehender Fragen während dieser Zeit gern zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Friedhofsverwaltung

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates**
„Visionen für Schöneiche bei Berlin“
findet am 24.09.2013,
um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“,
Friedrichshagener Straße 23, statt.

Der Landkreis informiert:**Information zu Änderungen im Freizügigkeitsgesetz/EU****- Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung -**

Am 29.01.2013 traten Änderungen des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern in Kraft, das die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen in Deutschland regelt. Mit der Gesetzesänderung ist die Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger ersatzlos entfallen. Aus diesem Grund werden durch die Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree keine Bescheinigungen über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht mehr ausgestellt. Die Gesetzesänderung führt zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwandes, da diese rein deklaratorische Bescheinigung keine Rechte von Unionsbürgern (Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten) und Angehörigen der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) begründete. Schon vor dem Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung oblag es den jeweiligen Behörden, bei der Bearbeitung von Anträgen selbst festzustellen, ob ein Freizügigkeitsrecht vorliegt. Dies folgt aus Art. 25 der sog. „Unionsbürgerrichtlinie“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 (RL 2004/38/EG), wonach die Ausübung eines Rechtes oder die Erledigung von Verwaltungsmodalitäten unter keinen Umständen vom Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden darf, wenn das Recht auf Freizügigkeit anderweitig (z.B. Arbeitsvertrag, Belege über selbständige Tätigkeit, Nachweise über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung) nachgewiesen werden kann. Wenn Sie aufgefordert werden sollten, eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über ein bestehendes Freizügigkeitsrecht vorzulegen, dann verweisen Sie bitte auf dieses Hinweisblatt.

Ihre Ausländerbehörde



Schadstoffmobil im Herbst

Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße/
Ecke Schöneicher Straße
(ggü. Sparkasse)

24.08.2013 von 09:00 - 12:00 Uhr
29.08.2013 von 12:15 - 16:00 Uhr

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das II. Halbjahr 2013 werden noch folgende Termine angeboten:

10. September,
15. Oktober, 12. November und 10. Dezember

Anmeldungen sind über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5 unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 möglich.

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5, die AG Bürgerhaushalt.

02. September,
07. Oktober und 04. November 2013

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
Bitte die Informationen beachten

Sie sind herzlich willkommen!

Kartenvorverkauf beginnt:

Silvesterkarten für die Konzerte
in der ehemaligen Schloßkirche
am 31.12.13
um 19.00 Uhr
und um 21.00 Uhr

Vorverkauf beginnt
am 01.09.2013 ab 9.00 Uhr
im Heimathaus, Dorfaue 8

8. September 2013

Tag des offenen Denkmals

Die Schöneicher Heimatfreunde laden Sie Sonntag, 08. September ein:

Von 11 bis 17 Uhr in den historischen **Raufutter-speicher** (Am Märchenwald 1)

Besichtigung des 1.Obergeschosses, Schöneicher Frauen zeigen ihre Handarbeiten, klöppeln und spinnen; es gibt Kaffee und Kuchen,

von 11 bis 14 Uhr in die ehemalige **Schloss-kirche** (Dorfstraße 38),
sowie

von 11 bis 17 Uhr in das **Heimathaus** (Dorfaue 8)
Neben der Besichtigung des Hauses, werden die Gäste an diesem Tag mit Kaffee und Kuchen sowie Pizza aus dem Backofenhaus verwöhnt.

Die Schöneicher Heimatfreunde freuen sich auf Ihren Besuch.
Gerlinde Krause
Vorsitzende der Schöneicher Heimatfreunde

Bibliothek in der Kult(O)urkate

Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	10 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13 bis 18 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	10 bis 12 Uhr

Kontakt:

Tel. (030) 64 90 110

E-Mail bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de
www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de

Ansprechpartner:

Anja Bachhoffer und Annett Dreher

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine bis zum Jahresende 2013 sind:

**03. September,
01. Oktober, 05. November und 03. Dezember**

2.2.1 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65 Veranstaltungen im August 2013:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 22.08.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 23.08.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 26.08.	
9:30 Uhr	Senioren-sport
Mittwoch, 28.08.	
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
Donnerstag, 29.08.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 30.08.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren

Die **Spielegruppe** (Montag) macht im August eine Sommerpause!

Die **Skatrunde** trifft sich aber wie gewohnt jeweils am Freitag um 14 Uhr in der KultOurKate, Dorfau 5!

Sprechzeiten im Seniorenbüro 2013 / 2. Halbjahr Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

In der Zeit von **10 Uhr bis 12 Uhr** beraten Sie an folgenden **Donnerstagen** Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde zu verschiedenen Senioren-Themen u. a. „**Wohnen im Alter**“:

05. September	21. November
19. September	05. Dezember
17. Oktober	19. Dezember
07. November	

In der Zeit von **16 bis 18 Uhr** berät Sie Herr Kalisch an diesen **Donnerstagen** als Versichertenältester und ist behilflich bei Rentenanträgen:

22. August	24. Oktober
12. September	14. November
26. September	28. November
10. Oktober	12. Dezember

Während dieser Sprechzeit ist das Seniorenbüro auch unter Tel. 030 / 649 88 68 erreichbar.

2.2.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr

SAMSTAGS - FUSSBALL für JUGENDLICHE!
14:00 – 16:00 Uhr
TURNHALLE PRAGER STRASSE
Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

Veranstaltungen im August

Freitag, 30. August 2013.	
17 Uhr	BILLARDTURNIER Anmeldung erwünscht!
Sonnabend, 31. August 2013	
17 Uhr	SKATTURNIER Anmeldung erwünscht!

Veranstaltungen im September

Freitag 13. September 2013
ab 17:00 Uhr **GRILLEN & LAGERFEUER**

Freitag, 20. September 2013
18:00 Uhr **DARTTURNIER**
Anmeldung erwünscht!

Freitag, 27. September 2013
17:00 Uhr **BILLARDTURNIER**
Anmeldung erwünscht!

VORSCHAU OKTOBER

07. – 11. OKTOBER 2013 - FERIENFAHRT nach
BURG STARGARD

(Informationen und Anmeldung im KiJuZe bei Herrn Werner)

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14:00 bis 16:00 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	GITARRENSPIEL (Herr Dölling)
15:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS ein Ganztagsangebot für Grundschüler
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
freitags	
13:00 bis 15:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klasse)
sonnabends	
14:00 bis 16:00 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Kontakt über: Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Telefon: 030/22170114, E- Mail:
Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Beratungszeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 - 18.30 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.3 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
09.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
18.11.2013		Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
10.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
19.11.2013		Brandenburgische Str. 86
23.11.2013	9.00 Uhr	
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
11.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
20.11.2013		Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
12.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
21.11.2013		Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
19.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
17.10.2013		Brandenburgische Str. 86
21.11.2013		
Hauptausschuss (HA)		
16.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
25.11.2013		Brandenburgische Str. 86

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung		
28.08.2013	18.00 Uhr	Grundschule II,
26.09.2013		Prager Straße 31 A

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.4 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunden des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß**, finden weiterhin jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahne-mann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt, d.h. am

12. September 2013
10. Oktober 2013
14. November 2013 und
12. Dezember 2013.

Sie erreichen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch per eMail unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Schriftlich / telefonisch erreichen Sie Herrn Wockenfuß

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herrn Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122

2.5 Verkauf und Abholung von Laubsäcken

Verkauf von Laubsäcken 2013

Der diesjährige Laubsackverkauf für Straßenlaub findet wieder im Rathaus und in der Postfiliale im Ortszentrum statt.

Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.

Verkaufszeiten im Rathaus,

Brandenburgische Straße 40, (Bürgerinformation):

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.30 Uhr

Erster Verkaufstag: 23. September 2013

Letzter Verkaufstag: 06. Dezember 2013

Verkaufszeiten im Ortszentrum,

Brandenburgische Straße 149, (Postfiliale und Schreibwarenbedarf):

Montag bis Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr und
15.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend: 9.00 - 12.00 Uhr

Erster Verkaufstag: 2. September 2013

Letzter Verkaufstag: 30. November 2013

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubes der Straßenbäume verwendet werden.

Abfuhrzeiten der Laubsäcke:

Das Einsammeln der Laubsäcke erfolgt im Herbst über 11 Wochen, **beginnend am 30.09.2013**. Die Abfuhr findet wöchentlich immer am Montag und Dienstag statt, sollte ein Abfuhrtag auf einen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist um einen weiteren Tag.

Der letzte Abfuhrtag ist der 09.12.2013.

Im Frühjahr 2014 wird noch ein weiteres Mal abgefahren, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Ihre Gemeindeverwaltung
Schöneiche bei Berlin, 1. August 2013**

Behördenverzeichnis**Amt für Grundsicherung und Beschäftigung**

Regionalstelle Fürstenwalde
PRO Arbeit - kommunales Jobcenter
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow
Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Agentur für Arbeit
Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle
Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde
Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung
Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl
Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse
Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei
Tel. 110

Polizeiwacher Erkner
Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf
Tel. 0180 5 / 582 223 810

Störungsstelle Telekom
Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
Tel. 033 42 / 244 90

Störungshotline
Tel. 0180 / 115 55 33

Gas EWE
Tel. 033 41 / 38 20

Wasserverband Strausberg Erkner
Tel. 033 41 / 343-111

**Das Amtsblatt Nr. 11 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 02.09.2013.**

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugj), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 480 Exemplare